

„Drei Akteure, eine Zielsetzung (?) – Die Rollen von Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat in der Systemakkreditierung“

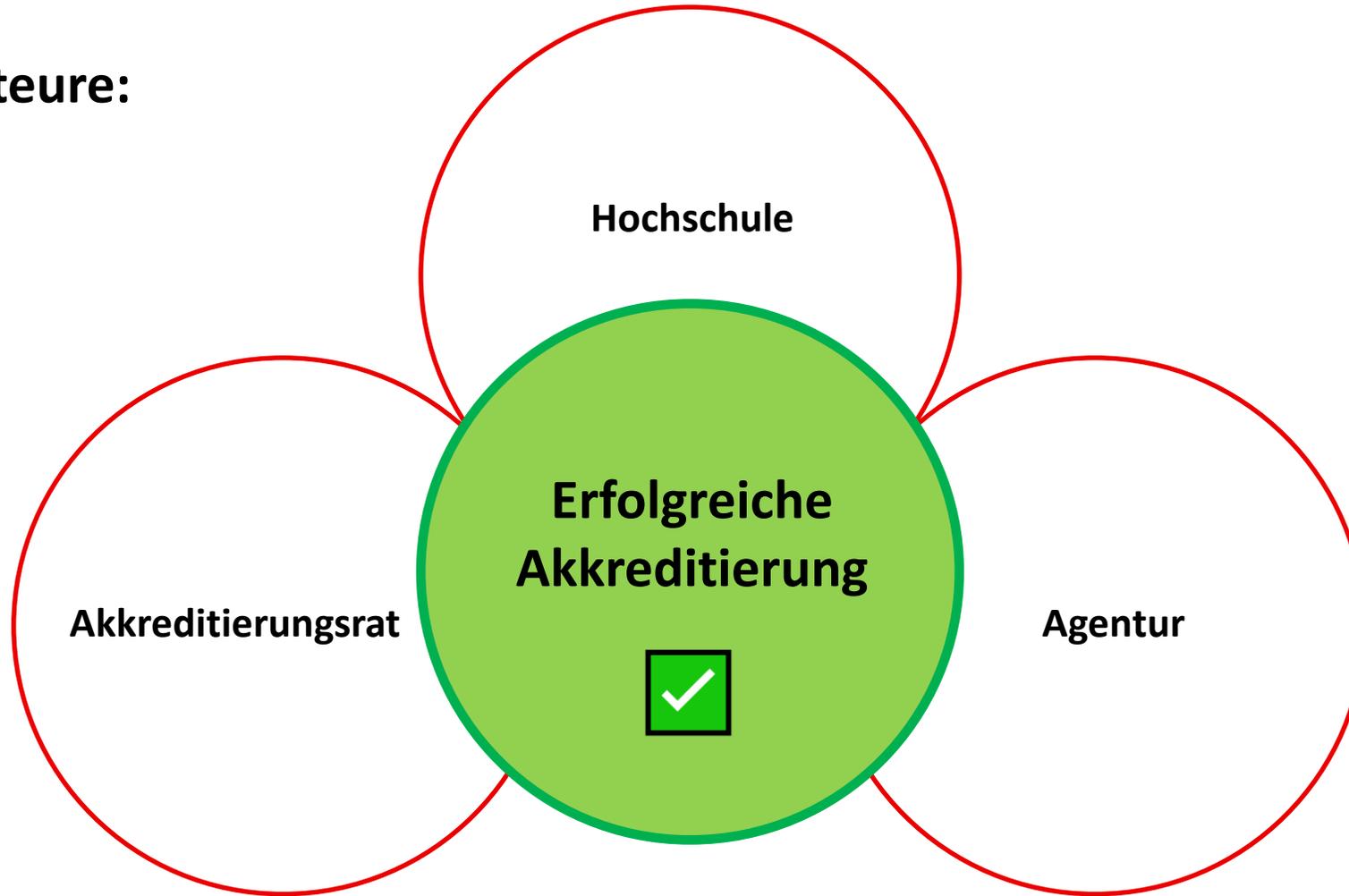
Verfahrensablauf und Rollen in der Systemakkreditierung

Dr. Alexander Rudolph
Geschäftsführer ACQUIN

Ulf Schöne
*Fachbereichsleitung Alternative Verfahren und
Beauftragter für Agenturangelegenheiten der Stiftung Akkreditierungsrat*



Drei zentrale Akteure:



ACQUIN



AQAS

evalag
EVALUATIONSBÜRO FÜR
BADEN-WÜRTTEMBERG



aaq
österreichische Agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung



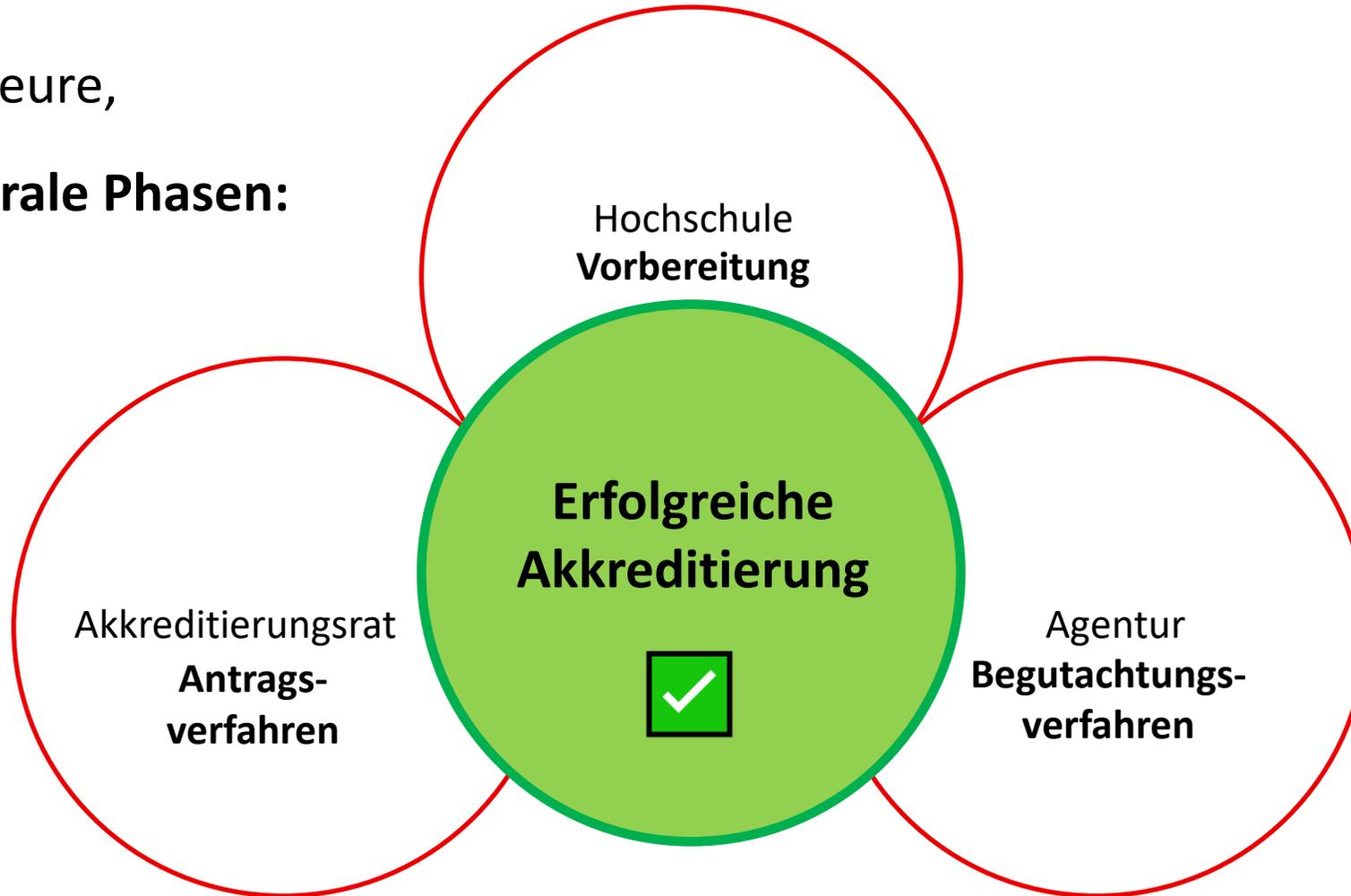
AQ
Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

AKAST

MusiQue
Music Quality Enhancement

Drei zentrale Akteure,

drei zentrale Phasen:



ACQUIN



AQAS

evalag
EVLUATIONSBEREICH FÜR
BADEN-WÜRTTEMBERG



aaq
schweizerische Agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung



AQ
Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

AKAST

MusiQue
Music Quality Enhancement

Drei zentrale Phasen:

- Vorbereitung (1)
 - Konzeption bzw. Revision internes System, ggf. Pilotverfahren
- Begutachtungsverfahren (2)
 - Begleitung durch Agentur, Begehungen inkl. Stichproben, ggf. Qualitätsverbesserungsschleife
- Antragsverfahren (3)
 - Antragstellung beim Akkreditierungsrat, Akkreditierungsentscheidung, ggf. Auflagenerfüllung

Vorbereitung (erstmalige Akkreditierung) (1a):

- Analyse- und Entscheidungsphase
 - intrinsische vs. extrinsische Motivation, PROs und CONs, Zielstellungen und Erwartungshaltungen, Auseinandersetzung mit MRVO, begleitende Beratung, Kommunikation
- Konzeption internes System
 - Neuentwicklung vs. Anknüpfen an bestehende Strukturen, Auswirkungen, Qualitätsverständnis
- Implementierung / Pilotverfahren
 - Umsetzung, Prozesse und Strukturen, Planung Pilotverfahren
- Auswahl Agentur für Begutachtungsphase
 - Vergabeprozess

Vorbereitung (Reakkreditierung) (1b):

- Analysephase
 - Abstimmung aktuelle Anforderungen, begleitende Beratung
- Anpassung / Stichproben
 - Prozesse und Strukturen, ggf. Planung Stichproben
- Auswahl Agentur für Begutachtungsphase
 - Vergabeprozess

Begutachtungsverfahren (2):

- Abstimmung und Verfahrensplanung mit Agentur (a)
 - Zeitplanung, Profil Gutachtergruppe, Spezifika des Verfahrens
- Selbstbericht (b)
 - Erstellung
- Begehungen (c)
 - zwei Begehungen
- Akkreditierungsbericht (d)
 - ggf. Qualitätsverbesserungsschleife

Abstimmung und Verfahrensplanung mit Agentur (2a):

- Auftaktgespräche und Informationsveranstaltungen
 - Abstimmung, Information, Kommunikation
- Zeitplanung
 - Verfahrensdauer teilweise bis zu 24 Monaten
- Profil Gutachtergruppe
 - Profil der Hochschule, Profil des QM-Systems, erwarteter Input
- Spezifika des Verfahrens
 - Hintergründe, Pilotverfahren/Stichproben, Begleitung durch Dritte

Selbstbericht (2b):

- Dokumentation des internen Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre
 - Nachweis der Erfüllung der einschlägigen Kriterien
- weitere verfahrensrelevante Unterlagen
 - z.B. Profil der Hochschule, Studienangebot, Qualitätskriterien, die über die MRVO hinausreichen
- Prüfung auf Vollständigkeit durch die Agentur
 - qualifiziertes Feedback
- ggf. nachzureichende Unterlagen
 - vielfach nach der 1. Begehung, aber auch Qualitätsverbesserungsschleife

Begehungen (2c):

- zwei Begehungen
 - Information und vertiefte Begutachtung
 - zeitliche Planung: Abstand von wenigen Wochen bis zu einem Jahr
 - eine von zwei Begehungen kann online durchgeführt werden
- Stichproben
 - Programmstichprobe / Kriterienstichprobe / Reglementierungsstichprobe
 - ggf. Beteiligung Dritter
 - ggf. zusätzliche Fachgutachter:innen
- Prüfbericht
 - Pilotverfahren bzw. Durchlaufen aller Bachelor- und Masterstudiengänge

Akkreditierungsbericht (2d):

- ggf. Qualitätsverbesserungsschleife
 - Möglichkeit, nicht oder nur teilweise erfüllte formale und/oder fachlich-inhaltliche Kriterien zu beheben
- finaler Akkreditierungsbericht
 - Antragstellung beim Akkreditierungsrat

=> *Übergang zu Phase 3 „Antragstellung“*

Unterhalten Sie sich gerne mit der Person neben ihnen über folgende Fragen:

- Welche Information hat Sie in dem bisherigen Vortrag überrascht?
- Welche zentrale Frage soll der folgende Vortrag beantworten?

Verfahrensablauf und Rollen in der Systemakkreditierung: *Antragsverfahren* – Übersicht



Sind Sie mit dem Akkreditierungsbericht einverstanden?

Der Akkreditierungsbericht sollte...

- sachlich richtig sein
 - **Sind die Prozesse richtig dargestellt? Verweist der Akkreditierungsbericht auf den letzten Dokumentenstand, bspw. bei der Evaluationsordnung?**
- vollständig sein, und
 - **Fehlen wichtige Informationen? Wurden alle Kriterien der MRVO behandelt, und an geeigneter Stelle?**
- eindeutige Aussagen treffen.
 - **Entspricht die Bewertung der Gutachtergruppe im Text ihrem Entscheidungsvorschlag?**

Sind Entscheidungsvorschlag und Bewertung konsistent?

Bei der Überprüfung helfen können folgende Überlegungen:

- Signalwörter, bspw.:
 - muss... / müsste...
 - es ist zu gewährleisten, dass... / es ist sicherzustellen, dass...
 - dringend... / unbedingt...
 - es steht außer Frage, dass...
- Ambiguitäten
 - „Die Gutachtergruppe konnte sich kein klares Bild von xyz machen, geht aber davon aus, dass...“
 - „Die Gutachtergruppe glaubt, dass...“
 - „Die Gutachtergruppe bezweifelt, dass ... zutrifft, ist sich aber sicher, dass...“

Im Fall von Inkonsistenzen und Ergänzungsbedarf gibt es folgende Möglichkeiten:

- Absprache zwischen Agentur und Hochschule, den Akkreditierungsbericht anzupassen – ohne Versuch der Einflussnahme auf die Bewertung bzw. den Entscheidungsvorschlag!
- Nutzung der Stellungnahme an den Akkreditierungsrat, um
 - Informationen zu ergänzen,
 - falsche Darstellungen zu korrigieren,
 - Verweise auf den Dokumentenstand zu aktualisieren,
 - abweichende Einschätzungen mitzuteilen, und
 - in Bezug auf den Entscheidungsvorschlag auf zwischenzeitlich durchgeführte Änderungen oder zukünftig geplante Maßnahmen hinzuweisen.

Der Antrag umfasst:

- Selbstbericht (inklusive Anlagen und ggf. nachgereichten Unterlagen)
- Akkreditierungsbericht
- Stellungnahme der Hochschule an den AR (optional)

Zielgruppe: Heterogene Leserschaft.

Daher sinnvoll:

- Anlagenverzeichnis
- Dokumentenstand klar ersichtlich
 - ältere von überarbeiteten Ordnungen unterscheidbar
 - Stellungnahme an Agentur vs. Stellungnahme an AR unterscheidbar
- siehe auch FAQ 1.5 und 1.6 AR

Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elektronische Antrags- und Informationssystem ELIAS.

Das ELIAS-Team der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates kann bei Problemen helfen.

Das ELIAS-Team bietet Online-Schulungen zu ELIAS an – frühe Kontaktaufnahme durch die Hochschule ist dabei hilfreich.

Die Vorprüfung durch das ELIAS-Team umfasst:

- Richtigkeit der Daten.
- Einpflegen von Kurzprofil und Qualitätsbewertung für den Datenbankeintrag.
- Prüfung der Akkreditierungsfrist.
- Liegen ein Akkreditierungsbericht und Dokumente zur Selbstdokumentation vor (keine Prüfung auf Vollständigkeit)?

Evidenzbasierte Prüfung des Antrages in ELIAS:

- Wurden im Akkreditierungsbericht alle Kriterien dargestellt und bewertet?
- Wurden die Stichproben ordnungsgemäß durchgeführt?
- Erfolgte die Begutachtung unter Beteiligung aller vorgesehenen Statusgruppen? Fand mindestens eine Begehung vor Ort statt?
- Ergibt sich der Entscheidungsvorschlag aus dem Akkreditierungsbericht?
- Was sagt die Stellungnahme?
- Ggfs.: Lassen sich Aussagen im Akkreditierungsbericht durch die anderen Antragsunterlagen belegen?

Die Geschäftsstelle kontaktiert ggfs. die Hochschule mit der Bitte um Nachreichungen bzw. Erläuterungen zu den Antragsunterlagen.

Die Geschäftsstelle bereitet dann einen Beschlussvorschlag für den Akkreditierungsrat vor. Hierzu erfolgt eine Gegenprüfung innerhalb der Geschäftsstelle.

Die Berichterstattung erfolgt durch ein fachnahes Mitglied des Akkreditierungsrates.

Die/der Berichterstatter*in prüft:

- Entspricht der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle der eigenen Bewertung?
- Wurden Sachverhalte übersehen?

Mögliche Ergebnisse der Berichterstattung:

- Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle.
- Formulierung eines abweichenden Beschlussvorschlags.

Unabhängig davon, ob Konsens oder Dissens zwischen der Geschäftsstelle und der Berichterstattung besteht, erfolgt eine Einzelbehandlung des Antrages auf der Sitzung des Akkreditierungsrates.

Die Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erfolgt auf dessen Sitzung, unter Berücksichtigung:

- der Antragsunterlagen, insbesondere dem Akkreditierungsbericht
- des Beschlussvorschlags

Die Beschlussfassung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Folgende Ergebnisse sind möglich:

- Akkreditierung ohne Auflagen
- Akkreditierung mit Auflagen
- Versagung der Akkreditierung (Negativentscheidung)
- Rückgabe des Akkreditierungsantrags
- Vertagung der Entscheidung
- Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle
- Formulierung eines abweichenden Beschlussvorschlags

Weicht der Beschluss des Akkreditierungsrates von den Entscheidungsvorschlägen der Agentur und der Gutachtergruppe ab, ist der Beschluss vorläufig.

Einleitung des Stellungnahmeverfahrens bei einem vorläufigen Beschluss:

- Frist von vier Wochen ab Erhalt des vorläufigen Beschlusses.
- Möglichkeit...
 - der Klarstellung,
 - des Widerspruchs,
 - des Nachweises zwischenzeitlich umgesetzter Maßnahmen, und der
 - Nachreichung von Dokumenten.

Erneute Erstellung einer Beschlussvorlage durch die Geschäftsstelle.

Erneute Berichterstattung.

Befassung des Akkreditierungsrates auf der folgenden Sitzung. Der Beschluss wird gültig, Versand des Bescheides über ELIAS.

Frist für die Auflagenerfüllung: in der Regel zwölf Monate ab Erhalt des Bescheides.

Nachweis der Umsetzung der Maßnahmen zu den Monita durch die Hochschule.
Erläuterndes Begleitschreiben hilfreich.

Erneuter Beschlussvorschlag durch die Geschäftsstelle.

Erneute Berichterstattung.

Erneute Befassung auf der Sitzung des Akkreditierungsrates:

- Bestätigung der Auflagenerfüllung.
- Ggfs. Nachfrist für die Auflagenerfüllung (in der Regel sechs Monate).
- Entzug der Akkreditierung.

Möglichkeit der Beschwerde zur Verfahrensdurchführung und des Einspruchs gegen Entscheidungen.
Möglichkeit der Klage gegen den Bescheid.

„Der Akkreditierungsrat war nicht mit dabei.“

